

Prof. Dr. Christian Calliess
Fachbereich Rechtswissenschaft
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht

Boltzmannstraße 3
14195 Berlin
Telefon +49 30 838 51456
E-Mail europarecht@fu-berlin.de

Fall 5:

Der ungarische Staatsangehörige A führt einen Gebrauchtwagen aus Deutschland nach Ungarn ein. Die ungarische Zollbehörde verlangt von A die Zahlung einer Zulassungssteuer wegen der Erstzulassung dieses Autos. Bei dieser finanziellen Belastung spielt der angemeldete oder tatsächliche Wert des Autos keine Rolle, da die Autos im Wesentlichen nach den Merkmalen Motortyp und Hubraum sowie nach Umweltschutzkriterien in verschiedene Kategorien eingestuft werden. Für jede Kategorie wird die Zulassungssteuer als einmaliger Festbetrag bestimmt. Die Steuer ist sowohl für eingeführte Fahrzeuge (unabhängig davon, ob es sich um Neu- oder um Gebrauchtwagen handelt) als auch für in Ungarn hergestellte Fahrzeuge fällig. A klagt vor den nationalen Gerichten und meint eine derartige Steuer auf Gebrauchtwagen aus anderen Mitgliedstaaten, die den Wert des Fahrzeugs überhaupt nicht berücksichtigt und deren Höhe sich ausschließlich nach technischen Merkmalen der Fahrzeuge (Motortyp, Hubraum) und einer Einstufung nach Umweltschutzerwägungen richtet, ist mit dem Gemeinschaftsrecht nicht vereinbar. Hat er Recht?

EuGH, Urt. v. 5.10.2006, Rs. C-290/05, EuZW 2007, S. 123 mit Anmerkung *Domahidi*

Fall 6:

Das in den Niederlanden ansässige Unternehmen Doc-Morris betreibt neben einer herkömmlichen Apotheke einen staatlich genehmigten Versandhandel mit apothekenpflichtigen Medikamenten. Über das Internet werden verschreibungsfreie und verschreibungspflichtige Humanarzneimittel auch in deutscher Sprache zum Kauf angeboten, die entweder in den Niederlanden Oder in Deutschland zugelassen sind. Der deutsche Apothekerverband sah darin einen Verstoß gegen das in § 43 I AMG 1998 (Sartorius Ergänzungsband, Nr. 272) geregelte Verbot des Versandhandels mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln und klagte auf Unterlassung nach §§ 1, 13 UWG. Das angerufene LG (EWS 2002, 152) hatte Zweifel an der Gemeinschaftsrechtskonformität des § 43 I AMG 1998 und legte dem EuGH nach Art. 234 EGV die Frage vor, ob die nationale Vorschrift mit Art. 28 EGV vereinbar ist.

EuGH, Urt. v. 11.12.2003, Rs. C-322/01, EuZW 2004, 21